



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.02.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/003/2015

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fischer, Werner Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Markus
Brey, Reinhard
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzender FW
Fichtl, Josef
Graf, Xaver Zweiter Bürgermeister
Griesbeck, Max Fraktionsvorsitzender SPD
Kaiser, Herbert
Lehner, Ulrike Dr. med. Fraktionsvorsitzende UBB
Lingauer, Christian
Luft, Edgar
Müller, Michael
Schiegl, Albert
Schuierer, Rupert
Stuber, Manfred
Vilsmeier, Michael Dritter Bürgermeister

Verwaltung

Hartl, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Emmerich, Sibylle
Riederer, Horst
Wagner, Albert
Weindler, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|--|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 2015/283 |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 | 2015/257 |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2015 | 2015/284 |
| TOP 4 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2015 | 2015/292 |
| TOP 5 | Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2015/280 |
| TOP 6 | Erste Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Baugebiet Hackenberg-Kohlstetten; Beschluss über die Änderung und weitere Vorgehensweise | 2015/297 |
| TOP 7 | Fäkalschlamm Entsorgung;
Änderung des § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS-FES) aufgrund der neuen Auftragsvergabe zur beschränkten Ausschreibung über Entleerung, Transport und Anlieferung von Fäkalschlamm und Abwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben | 2015/296 |
| TOP 8 | Beitritt zum kommunalen Archivpflegeverein des Landkreises Regensburg | 2015/282 |
| TOP 9 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Erster Bürgermeister Werner Fischer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 2015/283	
--------------	--	--

Erster Bürgermeister Fischer eröffnete die Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2015, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Ferner stellte er fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben wurden.

damit zur Kenntnis genommen

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014	2015/257
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wird genehmigt.

Beschluss

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wird genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung

Der Beschluss vom 26.02.2015, TOP 2 (Nr. 2015/257) „Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014“ wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2015, TOP 4 (Nr. 2015/448) aufgehoben.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	12	4	0

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2015	2015/284
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2015 wird genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	14	2	0

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 4	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2015	2015/292
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2015 wird genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	16	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 5	Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind	2015/280
--------------	--	-----------------

Es wurden die Beschlüsse folgender Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2015 bekanntgegeben, weil die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014	2015/258
--------------	---	-----------------

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wird genehmigt.

TOP 2	Grundstücksangelegenheiten; Kündigung des Kaufvertragsangebotes mit der Firma GeBaWe vom 16.12.2010	2015/274
--------------	--	-----------------

Der Gemeinderat kündigt das Kaufvertragsangebotes vom 16.12.2010 (URNr.: 1378/2012) mit der Firma GeBaWe Bauträgergesellschaft mbH, Memmingen. Die Verwaltung wird beauftragt die Kündigung der Firma GeBaWe und dem Notariat Nittenau schriftlich mitzuteilen.

TOP 4	Grundstücksangelegenheiten; Genehmigung des Nachtrages zum Abschluss des Erbpachtvertrages mit dem TSV Bernhardswald e.V. vom 18.12.2014	2014/254
--------------	---	-----------------

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Nachtrags zur Urkunde des Notars Dr. Marcus Bischoff vom 28.07.2014 (URNr. 836/2014) und genehmigt den Inhalt dieser Urkunde URNr. 1514/2014 vom 18.12.2014 ohne Vorbehalt und in allen Teilen.

damit zur Kenntnis genommen

TOP 6	Erste Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Baugebiet Hackenberg-Kohlstetten; Beschluss über die Änderung und weitere Vorgehensweise	2015/297
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Dritte Änderung des Bebauungsplanes Hackenberg-Kohlstetten im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verfahrensschritte einzuleiten.

Sobald der Änderungsentwurf vom Planungsbüro vorliegt wird er zur Billigung im Gemeinderat vorgestellt. Anschließend soll dann die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden beschlossen werden.

Der Änderungsbeschluss wird entsprechend bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Dritte Änderung des Bebauungsplanes Hackenberg-Kohlstetten im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verfahrensschritte einzuleiten.

Sobald der Änderungsentwurf vom Planungsbüro vorliegt wird er zur Billigung im Gemeinderat vorgestellt. Anschließend soll dann die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden beschlossen werden.

Der Änderungsbeschluss wird entsprechend bekannt gemacht.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	16	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 7	Fäkalschlamm Entsorgung; Änderung des § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS-FES) aufgrund der neuen Auftragsvergabe zur beschränkten Ausschreibung über Entleerung, Transport und Anlieferung von Fäkalschlamm und Abwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	2015/296
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende **dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung:**

§ 1

In § 2 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Gebühr beträgt bei

1. Bedarfsentleerung (Leerung, Transport und Anlieferung an die Kläranlage Bernhardswald) aufgrund Erreichen der maximalen Füllmenge bei Entleerung einer Menge von Fäkalschlamm bzw. Abwasser pro Anlage in Höhe von

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) 1 bis 3 m ³ | 116,62 € |
| b) über 3 bis 6 m ³ | 140,42 € |
| c) über 6 m ³ | 176,12 € |

2. Einzelentsorgung bei Not- und Dringlichkeitsentleerung (Leerung, Transport und Anlieferung an die Kläranlage Bernhardswald) bei Entleerung einer Menge von Fäkalschlamm bzw. Abwasser pro Anlage in Höhe von

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) 1 bis 3 m ³ | 142,80 € |
| b) über 3 bis 6 m ³ | 160,65 € |
| c) über 6 m ³ | 178,50 € |

3. Einsatz einer Schlauchlänge von über 30 m bei der Entleerung (Leerung, Transport und Anlieferung an die Kläranlage Bernhardswald) nach Satz 2 Ziff. 1 oder Ziff. 2 zusätzlich 17,85 € zur Gebühr nach Satz 2 Ziff. 1 oder Ziff. 2.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Bernhardswald

Bernhardswald, den ...

Werner Fischer
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende **dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung:**

§ 1

In § 2 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Gebühr beträgt bei

4. Bedarfsentleerung (Leerung, Transport und Anlieferung an die Kläranlage Bernhardswald) aufgrund Erreichen der maximalen Füllmenge bei Entleerung einer Menge von Fäkalschlamm bzw. Abwasser pro Anlage in Höhe von

- | | |
|--------------------------------|----------|
| d) 1 bis 3 m ³ | 116,62 € |
| e) über 3 bis 6 m ³ | 140,42 € |
| f) über 6 m ³ | 176,12 € |

5. Einzelentsorgung bei Not- und Dringlichkeitsentleerung (Leerung, Transport und Anlieferung an die Kläranlage Bernhardswald) bei Entleerung einer Menge von Fäkalschlamm bzw. Abwasser pro Anlage in Höhe von

d) 1 bis 3 m ³	142,80 €
e) über 3 bis 6 m ³	160,65 €
f) über 6 m ³	178,50 €

6. Einsatz einer Schlauchlänge von über 30 m bei der Entleerung (Leerung, Transport und Anlieferung an die Kläranlage Bernhardswald) nach Satz 2 Ziff. 1 oder Ziff. 2 zusätzlich 17,85 € zur Gebühr nach Satz 2 Ziff. 1 oder Ziff. 2.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Bernhardswald

Bernhardswald, den ...

Werner Fischer
Erster Bürgermeister

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	16	0	

damit einstimmig beschlossen

TOP 8	Beitritt zum kommunalen Archivpflegeverein des Landkreises Regensburg	2015/282
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde Bernhardswald tritt dem Verein für kommunale Archivpflege des Landkreises Regensburg bei. Es wird beabsichtigt eine Archivkraft im Umfang von 30 halben Tagen pro Jahr in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bernhardswald tritt dem Verein für kommunale Archivpflege des Landkreises Regensburg bei. Es wird beabsichtigt eine Archivkraft im Umfang von 30 halben Tagen pro Jahr in Anspruch zu nehmen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	16	0	0

damit einstimmig beschlossen

Beschluss:

Keine Bekanntgaben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Werner Fischer um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Werner Fischer
Erster Bürgermeister

Stefanie Hartl
Schriftführer/in